

Pädagogisches Konzept

Gerhard Eggimann

3. März 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Kurzporträt	4
1.1 Unsere Grundsätze.....	4
1.2 Welt- und Menschenbild nach Martin Buber.....	5
1.3 Ethische Grundlage	6
1.4 Systemische Grundhaltung	6
1.5 Einbezug des Primärsystems.....	7
1.6 Zusammenarbeit mit dem persönlichen und behördlichen Bezugssystem der Klienten.....	7
1.7 Arbeiten mit Aufträgen und Zielsetzungen	7
2. Unsere Pädagogischen Konzepte	7
2.1 Individuelle entwicklungsorientierte Förderung und Begleitung.....	7
2.2 Begleitung durch ein multiprofessionelles Team	8
2.3 Förderung der Autonomie und Selbstständigkeit (Empowerment).....	9
2.4 Tragfähige Beziehungen verlässliches Umfeld	10
2.5 Lösungs- und ressourcenorientiertes Vorgehen	10
2.6 Case Management	10
2.7 Sicherheiten	10
3. Methoden und Ansätze der stationären Plätze (Wohnplätze)	11
3.1 Die Aufenthaltsgestaltung.....	11
3.2 Wohnen und Infrastruktur	13
3.3 Gesundheit, Ernährung und Hygiene	13
3.4 Reinigungs- und Wäscharbeiten.....	14
3.5 Umgang mit Freiheit und Grenzen	14
3.6 Umgang mit Freizeitgestaltung	14
3.7 Umgang mit Gewalt, (grenzverletzendes Verhalten) Sanktionen und Strafen	15
3.8 Umgang mit Krisen, Krisenintervention	16
3.9 Umgang mit legalen und illegalen Substanzen.....	16
3.10 Umgang mit Medien und neuen Technologien.....	17
4. Pädagogische Ansätze, Methoden Tagesstruktur Arbeit.....	17
4.1 Arbeitsweg/ Anfahrt.....	17
4.2 Umgang mit Maschinen und Werkzeug	18
4.3 Tagesablauf	18
4.4 Pausen	18
4.5 Arbeitsprozessbegleitung.....	18
4.6 Arbeitskleidung	19
5. Zielgruppen	19
5.1 Zielgruppe WG-Platz.....	19
5.2 Zielgruppe für den Wohnplatz Studio	20
5.3 Zielgruppe für den Perspektivenplatz (Krisenplatz)	21
5.4 Zielgruppe für den Time-Out Platz	22
5.5 Zielgruppe Tagesstruktur-Platz	23
5.6 Zielgruppe Tagesschulplatz	24
5.7 Ausschluss	24
6. Mitarbeiter, Personal	25
6.1 Berufliche Qualifikation.....	25
6.2 Betriebsnotwendige Betreuungszeit Stationäre Plätze und Stellenplan.....	25
6.3 Stellenbeschreibungen und Pflichtenhefte	25
6.4 Umsetzung der Qualitätssicherung	25
6.5 LehrerInnen	26
6.6 TherapeutInnen.....	26
6.7 Ärzte	26
6.8 Einweisende Stellen	26

6.9 Beistandspersonen	27
6.10 Arbeitgeber unserer Klienten	27
6.11 Akten- und Fallführung.....	27
7. Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Organisationsentwicklung in pädagogischer Hinsicht	27
8. Kooperation und Kommunikation mit dem erweiterten Umfeld (Gemeinde, Öffentlichkeit).....	27
9. Geschäftsleitung	28
9.1 Lebenslauf von Gerhard Eggimann	28
9.2 Berufliche Qualifikation und Motivation.....	29
9.3 Qualifikationen Berufliche Tätigkeiten.....	30
9.4 Referenzen	30

1. Ausgangslage und Kurzporträt

Als sozialpädagogischer Betrieb „Ramisberg perspektive Leben“ haben wir 2010 als zweiköpfiges Team begonnen. Mit der Betriebsbewilligung durch das KJA 2015 ist unser Team heute auf 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen und hat sich weiterentwickelt.

Seit 2022 dürfen wir als Stiftung Ramisberg weiterarbeiten

Die Stiftung Ramisberg befindet sich auf einer Anhöhe in wunderbarer Lage im Emmental und gehört zur Gemeinde Lützelflüh.

Zum Ramisberg gehören drei Liegenschaften. In zwei dieser drei Liegenschaften befinden sich die Räumlichkeiten der Stiftung Ramisberg.

Die Stiftung Ramisberg ermöglicht Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, eine Standortbestimmung durchzuführen, neue Lebensperspektiven zu erarbeiten und zu lernen, diese in ihren Alltag zu integrieren.

Wir haben eine Betriebsbewilligung und einen Leitungsvertrag durch das KJA, die die stationäre Betreuung und Begleitung von männlichen Jugendlichen und jungen Männern beinhaltet.

Wir bieten Tagesstrukturen für interne, aber auch externe Klienten an. Neben den berufsbildenden Tagesstrukturangeboten gibt es auch die Möglichkeit unsere Tagesschule zu nutzen.

1.1 Unsere Grundsätze

Wir wollen unsere Lernenden - ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Stellung, ihrer Religion, Ausbildung und Fähigkeiten- während einem Lebensabschnitt darin unterstützen und begleiten, eine individuelle und entwicklungsfähige Perspektive für ihr Leben zu gewinnen.

Der Kernauftrag unserer Arbeit ist mit unseren Klienten daran zu arbeiten, ein eigenes Lebenskonzept aufzubauen, das sie dazu befähigt, ihr Leben möglichst selbstständig zu leben, um sich in unserer Gesellschaft zu integrieren.

Als Grundlage für den Aufenthalt in der Stiftung Ramisberg, orientieren wir uns an den Standards von „Quality4Children“. Die in der UN-Kinderrechtsskonvention formulierten 18 Rechte stellen für uns eine verbindliche Grundlage unserer sozialpädagogischen Arbeit dar, und spiegeln sich in unserer täglichen Arbeit mit den Klienten wieder.

Entsprechend unserem vielseitigen Angebot sind auch die Förderungs- und Behandlungsbedürfnisse unserer Klienten sehr unterschiedlich.

Die pädagogischen Hilfestellungen sollen unsere Klienten dazu befähigen, Verantwortung für sich und ihr Leben zu übernehmen und selbstständig zu werden. Dabei sind Themen wie Begabungen, Ressourcen, Lern- und Entwicklungsstand, Lern- und Arbeitsprozessgestaltung, Gesundheit und

Therapie, Persönlichkeitsentwicklung, Auftreten in der Gesellschaft, Verhaltensregeln wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Haushaltsführung, Hygiene, Reinigungsarbeiten, Umgang mit Lebensmitteln, Freizeitgestaltung, Konsumverhalten, Finanzen/Budget, Lehr-/ Arbeitsstellensuche aufgegriffen. Durch eine Standortbestimmung werden gemeinsam individuelle Entwicklungs- und Förderziele festgelegt. Durch regelmässige Gespräche wird reflektiert, nachjustiert und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Es ist uns wichtig, Entwicklung als Chance zu erleben, Potential zu entdecken, zu entfalten und lernen Verantwortung für sich und sein Leben zu übernehmen. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Klienten in diesem Prozess zu ermutigen und freuen uns mit ihnen an ihren persönlichen Fortschritten.

1.2 Welt- und Menschenbild nach Martin Buber

In Anlehnung an die Konzepte und reformpädagogischen Schriften von Martin Buber verstehen wir die Erschaffung der Welt als grossen Dialog. Es ist ein Anreden und Antworten. Der Mensch ist als Teil der Schöpfung ständig auf diesen Dialog mit der Welt ausgerichtet. Er will und muss zu dem, was ihm begegnet in Beziehung treten, damit sich ihm als freier Partner im Schöpfungsdialog die Bedeutung und der Sinn der Welt erschliesst.

Die Ursituation des Menschen ist das Erleben des «In-Beziehung-Stehens» und des «Angesprochen-Seins». Die ganze Schöpfung ist Sprache, ein Zwiegespräch zwischen Schöpfer und Geschöpf, daraus ergibt sich ein dialogisches Prinzip; in dem Dialog «Mensch- Welt» die zentrale Beziehungsgestalt ist. Diese schliesst weitere Beziehungen wie «Mensch-Lehrperson», «Mensch-Mensch», «Mensch-Natur» etc. mit ein.

In einem gelingenden Dialog «Mensch-Welt» entsteht Vertrauen. Ein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Begabungen; in die eigenen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie in uns, die begleitenden Vertrauenspersonen. So entsteht ein neues Vertrauen in das Leben!

Nur über den Dialog können sich Räume der Bestätigung, und Sicherheit aufbauen – daraus entsteht Bindung. Die von unschätzbarem Wert ist, da wir nur so miteinander im Vertrauen arbeiten können.

Ein solches Schöpfungsverständnis führt zu einem dynamischen Menschenverständnis. So wie die Erde sich dreht und permanenter Wandlung unterworfen ist, entwickelt sich der Mensch. In seinem Lernprozess ist immer Dynamik, Neues zu entdecken und sich in seinem «Sein» weiterzuentwickeln.

Aus diesem Welt- und Menschenbild ergeben sich folgende pädagogischen Konsequenzen:

Die Begegnung «Mensch- Welt» ist dann erfolgreich, wenn

- der Mensch die schöpferische Tätigkeit als inneren Gehorsam realisieren kann.
- ihm als Ausgangspunkt des Lernens die Möglichkeit einer eigenen Antwort subjektiv sinnvoll und verständlich wird.

- die Welt ihm mit Sprach- und Ausdrucksvielfalt begegnet und als Antwort gleiches zugestanden wird.
- die Begegnung zur Auseinandersetzung herausfordert, durch Heraus- und Gegenübertreten, um durch Objektivierung der Welt subjektives Bewusstsein zu bilden.
- aus der Distanzierung durch das Wechselspiel von «Ich-Du-Erleben» und «Ich-Es-Erleben» Entwicklungs-Wege entstehen.
- sich in der aktiven Hinwendung an eine Tätigkeit die Innen- und Aussenwelt verbindet.
- der Mensch persönliche Vergegenwärtigung erfährt und in seinem Prozess der
- Aktualisierung bestätigt wird
- es im Bereich der Zwischenmenschlichkeit keine verdrängte ungelebte Kraft gibt, die von der Entwicklung hin zum «Echt sein» ausgeschlossen ist.

Unsere ethische Grundhaltung gründet sich im christlichen Mensch- und Weltbild.

1.3 Ethische Grundlage

Jeder Mensch ist ein einzigartiges, von Gott geschaffenes und gewolltes Wesen, das auch durch falsche Entscheidungen auf die Vergebung von Gott und seinen Mitmenschen angewiesen ist. Jeder Mensch hat das Potential seine individuelle Begabungen zu entdecken und auszuleben.

Wir sind überzeugt, dass sich Lebenssituationen positiv verändern. Das daraus Menschen lernen dürfen, Verantwortung für sich und ihr Leben zu übernehmen. Wir wissen, dass Gott jeden Menschen bedingungslos liebt, annimmt und gemachte Fehlentscheidungen vergibt. Darum wollen wir unseren Lernenden und ihren Geschichten auch mit Annahme, Respekt und Vergebung begegnen. Unsere Lernenden und Mitarbeiter bringen ihre eigene Religion und Weltanschauung mit. Diesen begegnen wir offen und respektvoll.

Der freie Wille jedes Einzelnen in Bezug auf Glauben und Religion ist uns wichtig. Soziokulturelle Aspekte werden in die Förderplanung mit einbezogen, erhalten so einen angemessenen Stellenwert und kulturelle Besonderheiten werden gewürdigt.

1.4 Systemische Grundhaltung

Unsere Arbeit mit den Lernenden soll eine familienunterstützende Massnahme sein und schliesst die Zusammenarbeit mit der ganzen Familie ein. Wir betrachten den Lernenden in seinem Beziehungsgefüge und seinem sozialen Umfeld. Die bereits gewachsenen Familienstrukturen werden von uns regelmässig reflektiert und transparent besprochen, um ein gemeinsames erfolgreiches Miteinander zu ermöglichen.

Die Interaktion mit dem Familien- Peersystem ist ein fortlaufender Prozess, welches sehr genau zu beobachten und in die Arbeit miteinzubeziehen gilt.

1.5 Einbezug des Primärsystems

Wo immer möglich, wird das Primärsystem, Eltern/Erziehungsberechtigte, Verwandte und Freunde in die Interventionsplanung und Begleitung der Klienten miteinbezogen. Meinungen und Befürchtungen des Primärsystems werden von den Sozialpädagogen berücksichtigt und bearbeitet dabei nutzen wir konstruktiv vorhandene Ressourcen.

1.6 Zusammenarbeit mit dem persönlichen und behördlichen Bezugssystem der Klienten

Für jede Fallführung werden regelmässige Fach- und Helfersitzungen terminiert. Um das Setting zu prüfen und die weiteren Interventionen zu besprechen, findet mindestens alle drei Monate eine Standortsitzung statt. An dieser Sitzung nehmen der Klient, die Eltern (Primärsystem), einweisende Behörden und eine Vertretung (Bezugsperson) unserer Institution teil.

1.7 Arbeiten mit Aufträgen und Zielsetzungen

Die finanzierende, einweisende Behörde (vereinzelt auch die Eltern) formulieren einen Auftrag für den Aufenthalt.

Der Klient und seine Eltern oder die erziehungsberechtigten Personen, legen in ihrem Auftrag eigene Ziele fest, die sie kurz, mittel oder langfristig erreichen möchten. Die erstellte Förderplanung basiert auf diesen Zielsetzungen. Können diese Ziele im Verlauf nicht realisiert werden oder entstehen Zielkonflikte, werden diese überprüft. Wenn notwendig wird ein neuer Auftrag für die Platzierungszeit formuliert.

2. Unsere Pädagogischen Konzepte

2.1. Individuelle entwicklungsorientierte Förderung und Begleitung

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der uns anvertrauten Klienten, was bedeutet: Wir nehmen sie ganzheitlich wahr.

Unsere vielseitige, differenzierte Beobachtung unserer Klienten, schliesst folgende Bereiche ein:

- physischen (Motorik, Sprache)
- psychischen (Kognition, Wahrnehmung, Emotionalität, Soziabilität, Konzentration, Ausdauer, Motivation) um die systemischen Voraussetzungen umzusetzen.

Die Standorts- bzw. Lernstandsbestimmungen und Zielsetzungen werden mit den Klienten besprochen und falls möglich auch als persönlich formulierte Förderziele erarbeitet.

Wir freuen uns mit den Klienten an ihren persönlichen Erfolgen und sehen Fehlentscheidungen und Schwierigkeiten als Teil des Lernprozesses.

Wir achten den Klienten und seine Familie als einzigartig. Jeder in seinem Umfeld wird von uns als eigenständige Person wahrgenommen. Jeder hat seine eigene

Geschichte, seine Gewohnheiten und sein persönliches Regelwerk/Verständnis. Die Entwicklungsprozesse der Klienten hängen somit von inneren und äusseren Faktoren ab, welche es zu beobachten und zu nutzen gilt.

Emotional und sozial

Viele unserer Klienten sind emotional instabil und herausgefordert, Strategien im Umgang mit ihren Emotionen kennenzulernen und sich anzueignen. Als Betreuungspersonen sind wir darum bemüht, auch schwierige emotionale Verfassungen mit unseren Klienten auszuhalten, ihnen darin Halt zu geben und mit ihnen Strategien im Umgang mit ihren herausfordernden Emotionen zu erlernen. Bei autoaggressivem Verhalten oder gewaltspezifischen Schwierigkeiten, arbeiten wir mit den Grundlagenpapieren des Bündner Standards zur Einordnung von grenzverletzendem Verhalten und motivieren sie darin, neue Strategien im Umgang mit ihrem Gewaltpotential in einem Kurs z.B. bei „Contact Netz“ zu erlernen.

In unserer Institution ermöglichen wir unseren Klienten Rückzugsmöglichkeiten, aber auch verbindliche gemeinschaftsfördernde Zeiten bei Mahlzeiten, Shuttlediensten am Morgen und Abend, beim gemeinsamen Einkauf oder bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Diese Situationen geben uns die Gelegenheit, mit unseren Klienten Zeit zu verbringen, ihnen soziale Settings anzubieten, soziale Kompetenzen zu erleben und mit gezielten Fördermöglichkeiten zu erweitern.

Kognitiv und schulisch

Die schulische bzw. berufspraktische Bildung ist für viele unserer Klienten ein wichtiger Bestandteil ihrer Tagesstruktur und stellt auch für uns ein wichtiges Themenfeld dar. Wer eine Tagesstruktur Intern oder extern besucht, wird wenn nötig intern von einem Berufscoach der Stiftung schulisch begleitet. Wir sind in regelmässigem Austausch mit diesem und unterstützen den Lernprozess mit begleiteten Hausaufgabensituationen oder gezielten Lernstunden.

Besucht einer unserer Klienten eine andere Schulbildung, werden diese durch unsere Betreuungspersonen begleitet und profitieren von individuell gestalteten Lernstunden. In dieser werden den Bedürfnissen der Klienten entsprechend, gemeinsam Hausaufgaben gemacht, Lerninhalte repetiert, kognitive Abklärungen gemacht oder Berufslaufbahn spezifische Arbeiten bearbeitet.

2.2 Begleitung durch ein multiprofessionelles Team

Um auf die individuellen Begabungen, aber auch Herausforderungen unserer Klienten adäquat reagieren zu können, arbeiten wir mit multiprofessionellen Teams. Durch den Einsatz dieser Teams können die Klienten bestmöglichst gefördert werden.

Eventuelle Problemlagen gemildert bzw. vermieden und Kontinuität und Planbarkeit hergestellt werden.

In unserer Zusammenarbeit heisst das: kooperatives Erarbeiten, Konzeptionieren und Handeln.

Das kann im Unterricht, in Lernzeiten, oder in fachbezogenen oder fachunabhängigen Projekten sein. Wir nutzen Teamteaching, und die separate Arbeit mit einer Fachkraft.

Damit die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gelingt, ermöglichen wir zeitliche und materielle Ressourcen für Kooperation und Organisation. Diese werden in festen Kooperationsstrukturen etabliert.

Unser multiprofessionelles Team vor Ort besteht aus:

- Lehrpersonen,
- Schulischen Heilpädagogen,
- Sozialpädagogen,
- Physiotherapeut
- Arbeitsagogen,
- praktisch ausgebildete Fachpersonen wie:
Schreiner, Pflegekräfte, Hauswirtschafterin, Auszubildenden und Praktikanten der Sozialpädagogik.

Ausserdem haben wir ein Kompetenznetzwerk rund um unseren Betrieb aufgebaut. Diese besteht aus Ärzten, Psychologen, Präventionsbeauftragten der Polizei, Jugendanwälten, Handwerkern und Fachleuten anderer Berufsgruppen sowie Mitarbeiter, Geschäftsleitungen anderer Institutionen.

2.3 Förderung der Autonomie und Selbstständigkeit (Empowerment)

Unterstützung und Förderung der Klienten

Unser Angebot ist auf die Förderung der Selbstständigkeit und Autonomie der einzelnen Klienten ausgerichtet. Das sozialpädagogische Umfeld bietet Möglichkeiten, Erfahrungen in einem geschützten Umfeld zu sammeln und diese im eigenen Primärsystem anzuwenden. Vorhandene Stärken sollen gestärkt und gefestigt werden. Bereits Erlerntes gelangt zur Anwendung. Die vom Klienten formulierten Ziele werden im Alltag bewusst eingehalten.

In regelmässigen Gesprächen mit der Bezugsperson werden die aktuellen Themen besprochen.

Der Klient wird darin unterstützt ein „Ja“ zu sich und seinen Möglichkeiten zu finden. Dabei lernt er aktiv seine Zukunft zu gestalten. Er wird gefördert, sich seiner Begabungen und Bedürfnisse bewusst zu werden und diese im Alltag anzuwenden. Im Durchlaufen der nötigen anstehenden Entwicklungsschritte, stehen wir dem Klienten ermutigend zur Seite. In regelmässigen Gesprächen mit der Bezugsperson werden aktuelle Themen besprochen.

Wir motivieren die Klienten neue Verhaltensmuster auszuprobieren. Dabei kristallisieren sich die heraus, die zum Erfolg führen und im Alltag integriert werden können.

Die Klienten werden nicht nur über wichtige Entscheidungen der Erwachsenen informiert, sondern auch mit einbezogen in das gesamte Prozedere.

2.4 Tragfähige Beziehungen verlässliches Umfeld

Tragfähige, professionelle Beziehungen im institutionellen Rahmen ermöglichen eine optimale Betreuung der Klienten. Unsere Haltung ist von Respekt, Ehrlichkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit geprägt. Sie wird von dem Bewusstsein einer temporären Begleitung getragen.

Wir versuchen zu verhindern das ein Klient unsere Institution vorzeitig verlassen möchte.

Vielmehr sind wir bestrebt Übergänge individuell zu gestalten und kreative Anschlussmöglichkeiten zu organisieren.

2.5 Lösungs- und ressourcenorientiertes Vorgehen

Unsere wertschätzende, respektvolle, empathische Haltung soll eine konstruktive, vertrauensvolle Arbeitsbeziehung fördern.

In der Zusammenarbeit benennen wir Ressourcen, sprechen Möglichkeiten an und entwickeln gemeinsam Lösungen. Der Klient steht dabei in Interaktion mit seinem Primärsystem und gibt das Entwicklungstempo vor. Sollte dabei die Intervention zum Beispiel durch finanzielle Rahmenbedingungen eingeschränkt werden, werden wir dies berücksichtigen.

2.6 Case Management

Der Geschäftsführung obliegt die Verantwortung über alle Fallführungen. Für die ausführende Verantwortung verpflichtet sich die jeweilige Bezugsperson des Klienten.

Die Bezugsperson ist für sämtliche Belange des schulischen resp. sozialpädagogischen Alltages verantwortlich. Das Team unterstützt dabei die Bezugsperson in dieser Arbeit, praktisch und reflektiert.

Alle Teammitglieder sind für den Informationsfluss zu Eltern, einweisenden Stellen und Fachkräften mitverantwortlich. Die Bezugsperson koordiniert und verantwortet diesen Informationsfluss. In Krisensituationen oder bei der Überprüfung der Platzierung wird die Geschäftsleitung zur Fallbesprechung mit einbezogen.

2.7 Sicherheiten

Physische Sicherheit

Unsere Institution unterscheidet zwischen Massnahmen bei psychischen und physischen Problemen.

Bei physischen Problemen gilt: Jeder Mitarbeiter, der eine Situation beobachtet, die einer medizinischen Massnahme erfordert, muss unverzüglich handeln. Er/Sie übernimmt die Fallführung und damit die Verantwortung, dass die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden.

Die medizinischen Massnahmen werden jeweils im Journal festgehalten. Die Stiftung Ramisberg hat einen Hausarzt (Dr. med. Käser in Grünen), der bei medizinischen Massnahmen konsultiert werden kann.

Falls ein Klient regelmässig Medikamente einnehmen muss, wird das im internen socialWEB und im Stammbblatt vermerkt. Die Medikamente werden im Büro in einem verschliessbaren Schrank aufbewahrt.

Verschriebene Medikamente müssen durch die Krankenkasse des Klienten finanziert werden. Beim Austritt wird mit der einweisenden Stelle besprochen, an wen die Medikamente abgegeben werden. Dies muss formell festgehalten werden.

Die Wohngruppe und die Tagesstrukturen verfügen über eine Notfallapotheke mit allgemeinen Medikamenten, auf die die Betreuer zugreifen können. Diese Notfallapotheke wird zusammen mit dem Hausarzt befüllt und durch eine von der Geschäftsleitung bestimmten Betreuungsperson gepflegt. Notfallsituationen und wie dabei zu handeln ist, werden in regelmässigen Abständen an Teamsitzungen thematisiert und geübt.

Psychische Sicherheit

Bei akuten psychischen Auffälligkeiten gibt es ein Ablaufdiagramm für Notfälle (siehe Anhang 1).

Sexuelle Sicherheit

Zu den Richtlinien bezüglich Sexualität:

- Intimitätsschutz,
 - Verhalten der Betreuungsperson und Zimmer der Klienten,
 - Betreuungsperson und körperliche Intimität
- besteht ein Merkblatt sexuelle Sicherheit/Intimitätsschutz (siehe Anhang 2) und ein Konzept zum Thema Umgang mit Liebe und Sexualität (siehe Anhang 3).

Das Thema Verhütung wird mit den stationären Klienten in regelmässigen Abständen mit der Bezugsperson thematisiert und dokumentiert.

Ablaufschema Bezugspersonenarbeit stationäre Wohnplätze (siehe Anhang 4).

3. Methoden und Ansätze der stationären Plätze (Wohnplätze)

3.1 Die Aufenthaltsgestaltung

Wir unterteilen den Aufenthalt unserer Klienten in vier Phasen:

- Aufnahmephase,
- Eintrittsphase,

- Hauptphase,
- Austrittsphase.

Der Aufenthalt bei uns soll so kurz wie möglich, aber so lange wie nötig sein. Wir gliedern den Aufenthalt in dreimonatigen Schritten. Nach dieser Zeit findet ein Standortgespräch zur Überprüfung der Ist-Situation statt.

Aufnahmephase

Die zuständige zivil- oder strafrechtliche Behörde richtet eine Platzierungsanfrage an uns. Die Geschäftsleitung nimmt mit der anfragenden Stelle Kontakt auf und bespricht die Situation. Können wir ein passendes Setting anbieten, findet ein Triage-Gespräch statt. An diesem Gespräch sollten, wenn möglich, alle rechtlich- und emotional beteiligten Personen des Klienten teilnehmen.

Ist unser Angebot geeignet, findet das Eintrittsgespräch mit dem Klienten, den Eltern und der einweisenden Behörde statt. An diesem Gespräch werden die Ziele für den Aufenthalt definiert. Nach schriftlich bestätigter Kostenzusage wird der Jugendliche oder junge Erwachsene, aufgenommen.

Eintrittsphase

Der Klient kommt zu uns und durchläuft die ersten drei Monate.

In dieser Phase darf sich der Jugendliche oder junge Erwachsene regenerieren, Ruhemomente erleben und vom Erlebten Distanz gewinnen. Es findet ein gegenseitiges Kennenlernen statt. Die nötige Synchronisation zwischen Mitarbeitern, Klient und dem Umfeld werden auf der Basis von Wertschätzung, Respekt und Empathie zu einer tragfähigen Arbeitsbeziehung entwickelt. Mit dem Fokus auf die vorhandenen Ressourcen und das relevante Beziehungssystem wird die eigentliche Betreuungsarbeit begonnen und eine Interventionsplanung wird erstellt. Spätestens nach weiteren drei Monaten wird der Platzierungsauftrag, die formulierten Zielsetzungen und das Setting überprüft.

Hauptphase

Die Hauptphase ist zeitlich nicht begrenzt. Hier wird mit dem Klienten an den formulierten Perspektiven gearbeitet. Ein geregelter Tagesablauf, die der Jugendliche oder junge Erwachsene mitgestaltet, ermöglicht ihm, Strukturen zu erleben, die Halt geben. Während dieser Phase finden regelmässig Auswertungsgespräche mit dem Klienten und seinem Helfersystem statt. Dabei wird der Prozess und die Ziele besprochen und die Umsetzung nach dem Aufenthalt fokussiert.

Austrittsphase/Nachbetreuung

Der Austrittsprozess wird frühzeitig und transparent für alle Beteiligten umgesetzt.

In der Abschlussphase richtet sich die Arbeit mit dem Klienten und seinen Beteiligten auf den Übergang.

Dabei werden Emotionen und Bedenken im Hinblick auf den Wechsel zum Neueinstieg thematisiert und Strategien zum Gelingen entwickelt.

Sollte eine Nachbetreuung wichtig und sinnvoll, sein und von allen Beteiligten gewünscht werden,

bietet unsere Institution eine zeitlich definierte Nachbetreuung an. Dies kann eine Wohn- oder auch Familienbegleitung sein.

Vorhandene Synergien können so genutzt werden, um einen gelingenden Übergang zu gestalten.

3.2 Wohnen und Infrastruktur

Unsere Klienten wohnen im angebauten Hausteil der Heimleitung in der sich eine grosszügige Sechszimmerwohnung befindet. Die Räumlichkeiten bieten jedem Klienten ein persönliches, auf Wunsch möbliertes, Zimmer mit eigenem Lavabo. Die offene Küche mit Wohnzimmer, die Dusche, das WC, die Waschküche, sowie der Aussensitzplatz werden von allen Bewohnern gemeinsam genutzt und unterhalten.

Wir haben bewusst eine Kombination von Gemeinschafts- und Privaträumen geschaffen, damit wir Gemeinschaft pflegen können, aber auch Rückzugsplätze für den einzelnen haben.

Sein privates Zimmer darf jeder Klient nach seinen Wünschen einrichten. Nicht erlaubt sind Einrichtungsgegenstände, die Drogen und Gewalt verherrlichen oder in sexistische Richtungen gehen.

Die Gemeinschaftsräume Küche, Wohnzimmer, Aussensitzplatz, werden in Absprache miteinander gemeinsam gestaltet, verändert oder ergänzt. Bei Eintritt übernimmt der Klient mit einer Inventarliste sein Zimmer und ist dafür verantwortlich, dass es bei seinem bei Auszug wieder vollständig und unbeschädigt übergeben wird. Wir gestalten diese Abläufe bewusst so, damit unsere Klienten sie später in einer eigenen Wohnung eigenständig umsetzen können.

3.3 Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Zu den Themen Gesundheit, Ernährung und Hygiene besteht ein ausführliches Merkblatt (siehe Anhang 5). In dem Grundsätzliches und entsprechende Leitlinien beschrieben sind.

Körperliches und gesundheitliches Wohlbefinden

Eine gesunde Ernährung ist uns wichtig und thematischer Schwerpunkt bei der Menüplanung und den gemeinsamen Mahlzeiten. Aber auch beim gemeinsamen Einkauf.

Da wöchentlich beim Kochen eines gesunden Abendessens mitgeholfen wird, erhoffen wir uns, dass unsere Klienten ein Repertoire von gesunden Rezepten mitnehmen und lernen gesunde Lebensmittel zu konsumieren. In Krankheitsfällen beraten wir unsere Klienten neben der schulmedizinischen Behandlung auch mit Genesungsmöglichkeiten der Alternativmedizin, wie

Kräuterheilkunde (Tees, Wickel,...) und legen Wert auf eine gesundheitsfördernde Gestaltung ihrer Krankheitssituation (Bettruhe, etc.). Gesundheitsförderung ist uns wichtig, deshalb unterstützen wir regelmässige sportliche Aktivitäten. Hierbei berücksichtigen wir die Wünsche und Bedürfnisse unserer Klienten. Wir motivieren sie im Alltag die Bewegungsmöglichkeiten, wie z. B. den Arbeitsweg vom Ramisberg zum Bahnhof Grünenmatt und zurück, zu Fuss oder mit dem Fahrrad, zu nehmen. Wir unterstützen sie mit fahrtüchtigen Fahrrädern und begleiten unsere Klienten auf dem Arbeitsweg.

3.4 Reinigungs- und Wäschearbeiten

Zum Umgang mit Reinigungs- und Wäschearbeiten besteht ein Merkblatt (siehe Anhang 6 und 7), in dem Grundsätzliches und entsprechende Leitlinien beschrieben sind.

3.5 Umgang mit Freiheit und Grenzen

Unser Angebot ist auf die Förderung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Klienten ausgerichtet. Das sozialpädagogische Umfeld bietet Möglichkeiten, Erfahrungen in einem geschützten Rahmen zu sammeln und diese im eigenen Primärsystem anzuwenden. Vorhandene Stärken sollen gefestigt und bereits Erlerntes angewendet werden. Die vom Klienten formulierten Ziele geben die Richtung bei der Arbeit im Alltag vor. Aus seiner Situation heraus, kann der Klient mitentscheiden.

Er wird darin unterstützt, aktiv seine Zukunft zu gestalten, wird gefördert, sich seiner Bedürfnisse bewusst zu werden und sie zu benennen. Wir motivieren unsere Klienten, neue Verhaltensmuster auszuprobieren und, wenn erfolgreich durchlaufen, anschliessend zu konsolidieren.

Wo immer möglich, soll „Normalität“ im Sinne von Selbstverständlichkeit in den Bereichen Kultur, Religion und Gesellschaft, geübt und bestärkt werden.

Die Gesetzgebung unseres Landes bietet und zeigt uns hierzu Möglichkeiten und Grenzen auf.

Entsprechend orientieren wir uns daran. Dies schliesst auch die Freiheiten des Einzelnen ein.

3.6 Umgang mit Freizeitgestaltung

Zu Beginn des Aufenthaltes wird mit dem Klienten und der einweisenden Stelle die Freizeitgestaltung besprochen und eine Ausgangsregelung festgelegt. Wir erwarten, dass sich Klienten bei uns abmelden, wenn sie den Ramisberg verlassen und sich wieder anmelden, wenn sie zurück sind.

Für die An- und Abreise sind unsere Klienten grundsätzlich selbst verantwortlich. Selbstverständlich können wir Klienten in Absprache auch an den Bahnhof begleiten. Wir freuen uns über Besuch auf dem Ramisberg, möchten aber darum bitten, sich vorher anzumelden.

Gleichgewicht zwischen Förderaktivitäten und Freizeitgestaltung

Bei der Gestaltung und inhaltlichen Orientierung unserer Förderpläne und Förderaktivitäten richten wir uns am Auftrag und den Zielsetzungen aus. Wir versuchen möglichst wenig aktiv zu fördern, sondern viel mehr die Förderziele in die Alltagsgestaltung zu integrieren. Unsere Klienten brauchen neben ihrer, oft anspruchsvollen Tagesstruktur, genug Raum um ihre Freizeit zu gestalten und auszuleben. Wir begrüßen es, wenn unsere Klienten Ideen für Freizeitaktivitäten bringen, initiativ sind und diesen selbstständig nachgehen.

3.7 Umgang mit Gewalt, (grenzverletzendes Verhalten) Sanktionen und Strafen

Die Stiftung Ramisberg wendet bei Grenzverletzendem Verhalten den Bündner Standard an. (siehe Anhang)

Gewalt tolerieren wir in keiner Form.

Unter Gewalt verstehen wir zielgerichtete, direkte oder indirekte psychische und physische Schädigung eines Lebewesens oder einer Sache.

- Körperliche/psychische Gewalt: attackieren von Personen und Tieren, zerstören von Einrichtungen, Maschinen und Materialien.

- Psychische Gewalt: Mobbing, bewusstes Ausgrenzen

- Verbale Gewalt: beschimpfen und bedrohen von Personen

Es ist uns wichtig, dass negative Gefühle, anbahnende Konflikte mit anderen, frühzeitig angesprochen und deeskalierende Massnahmen eingeleitet werden.

Bei Gewaltanwendung gehen wir wie folgt vor:

1. Verfügung einer besonderen Auflage (z.B. ein Arbeitseinsatz für die Gemeinschaft, Wiederherstellung der Situation/Sache)
2. Schriftliche Verwarnung mit Info an die Eltern, 1-3 Tage Suspendierung vom Angebot. In dieser Zeit reflektiert der Klient seinen Fehltritt. Und erarbeitet eine Lösung damit er am normalen Tagesablauf teilnehmen kann. In einem Gespräch der Beteiligten wird die Sache geklärt.
3. Schriftliche Verwarnung mit befristetem Time-out aus dem Angebot. Das Tagesstrukturangebot der Stiftung Ramisberg oder einer externen Institution bietet dann einen Time-out-Platz an.

In Absprache mit den verantwortlichen Personen wird ein Ausschluss aus dem Angebot ausgesprochen und der Übergang eingeleitet werden.

Definition Strafe

Strafe ist eine Sanktion gegenüber einem bestimmten Verhalten, das in der Regel vom Erziehenden, Vorgesetzten oder der Gesellschaft als unangemessen qualifiziert wird. Strafe kann ein bestimmtes Verhalten, eine gewisse Zeit oder in einer gewissen Situation unterdrücken, es aber auf lange Sicht nicht beseitigen.

Definition Konsequenz

Während bei der Strafe zwischen dem unerwünschten Verhalten und der Sanktion oft kein sachlicher Zusammenhang steht, ist bei einer Konsequenz der Zusammenhang dem Lernenden ersichtlich. Als Konsequenz werden pädagogisch angemessene, spürbare Folgen zum Verhalten eines Individuums bezeichnet. Die Folgen stehen dabei im Zusammenhang mit dem gezeigten Verhalten.

Pädagogische Leitlinien zu Sanktionen und Strafen

Unsere Klienten sollen in ihrem Selbstwert, ihrer Selbstwirksamkeit und in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt werden. Damit sie in der heutigen Gesellschaft bestehen können und lernen, eigenständig zu leben, sollen sie sich an Vereinbarungen oder bestehende Regeln halten. Wo immer möglich, sollen sie die positiven, wie auch negativen Konsequenzen aus ihrem Handeln selber erleben und tragen können.

Wird gegen eine Vereinbarung oder gegen bestehende Regeln verstossen, werden sie auf ihr Fehlverhalten angesprochen und es wird besprochen, was sie benötigen, damit sie sich an die bestehenden Regeln/Abmachungen halten können.

Sanktionen werden nur dann ausgesprochen, wenn sich trotz dieser Intervention keine Veränderung des Verhaltens zeigt. Sanktionen sollen immer gut überlegt und im Team abgesprochen sein. Die Sanktion soll verhältnismässig und im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Sanktionen im Rahmen des Alltags werden direkt von den Mitarbeitern und Lehrpersonen ausgesprochen.

3.8 Umgang mit Krisen, Krisenintervention

Krisen sehen wir grundsätzlich als Chance, sich neu zu orientieren und gemachte Erfahrungen zu reflektieren. Krisensituationen gehören zum Leben und werden von uns nicht tabuisiert, sondern thematisiert. Eine von Professionalität, Ruhe und Annahme geprägte Krisenintervention wird umgesetzt. Der unmittelbare Schutz aller Beteiligten steht im Vordergrund. Gruppendynamische Prozesse während einer Krisensituationen werden genau beobachtet, dokumentiert und wenn nötig in Gruppensitzungen mit den Klienten thematisiert.

Das Thematisieren und die Reflexion einer Krise im Team oder in den externen Fallbesprechungen leitet eine geeignete Krisenintervention ein. Anzeichen von sich ankündigenden Krisen werden im Journal unter den Beobachtungen explizit festgehalten und flankierende Massnahmen werden eingeleitet.

Für die strukturelle Bewältigung von psychischen Krisen und zum Verhalten bei unerlaubtem Entfernen, besteht ein Ablaufschema (siehe Anhang 1 und 8).

3.9 Umgang mit legalen und illegalen Substanzen

Alle wichtigen Verhaltensregeln, die in unserer Institution im Umgang mit Alkohol, Drogen und Medikamenten gelten, sind auf einem Merkblatt im Anhang (siehe 9) genauer beschrieben.

Der Umgang mit legalen und illegalen Substanzen wird mit unseren Klienten regelmässig im Alltag und ihren Bezugspersonen thematisiert.

Jugendliche oder junge Männer, die harte Drogen konsumieren, werden bei uns nicht aufgenommen. In Verdachtsfällen wird in Absprache mit der einweisenden Stelle eine Urinprobe gemacht. Das Merkblatt dazu findet sich im Anhang (siehe Anhang 10).

Klienten unter 16 Jahren, die Tabak konsumieren, müssen von der elterlichen Vertretung eine Bewilligung zum Tabakkonsum (siehe Anhang 11) unterschreiben lassen. Ihnen steht ein Raucherplatz zur Verfügung. Klienten, die Nichtraucher sind, bestärken wir in ihrem Verhalten.

3.10 Umgang mit Medien und neuen Technologien

Im Umgang mit Medien und neuen Technologien wollen wir zeitgemäss sein, neue Technologien begrüßen und unsere Klienten dabei unterstützen, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu erlernen. Wir stellen unseren Klienten ein WLAN zur Verfügung. Dem Klienten kann zeitgesteuert und kontrolliert Zugang zum Internet via Fritz BOX ermöglicht werden. Unsere Klienten bringen ihr eigenes privates Smartphone mit und können dieses frei nutzen, solange die Nutzung keine negativen Folgen auf ihre Aufenthalts- und Arbeitssituation hat.

Während der Arbeit auf dem Ramisberg (Tagesstrukturplatz) ist die Benutzung des Smartphones nicht gestattet. Der Gebrauch von Smartphone und TV werden zu Beginn des Aufenthaltes auf dem Ramisberg mit dem Klienten und der einweisenden Stelle besprochen und schriftlich festgehalten. Besteht die Annahme, dass die Smartphone-Nutzung nicht eingehalten wird oder dass sie für unseren Klienten ein gesundheitsgefährdendes Stadium erreicht, werden zusätzliche individuelle Abmachungen vereinbart, die bis zu zeitlich begrenzten Abgaben des Smartphones gehen können oder die Kontrolle des Smartphones durch die Institutionsleitung beinhaltet. Unser Gemeinschaftsraum ist mit TV und Musikanlage ausgestattet. Die Benutzung des TVs wird mit allen Bewohnern bei Bedarf geregelt. Vor und während dem Abendessen bis nach dem Abwasch darf der TV nicht eingeschaltet werden. Altersfreigaben von Spielfilmen und PC-Spielen sind verbindlich.

Für Telefonate mit Behörden oder Eltern steht ein Festnetztelefon zur Verfügung.

4. Pädagogische Ansätze, Methoden Tagesstruktur Arbeit

4.1 Arbeitsweg/ Anfahrt

Die Tagesstruktur der Stiftung Ramisberg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum Bahnhof Grünenmatt oder Ranflüh erreichbar. Von dort aus bis zum Haus geht man 20 Minuten zu Fuss oder fährt vom Bahnhof Grünenmatt mit dem Fahrrad oder Motorrad. Klienten, die bei uns untergebracht sind oder bei uns die Tagesstrukturen nutzen, können morgens und abends ein Shuttle-Angebot mit dem Auto beanspruchen.

4.2 Umgang mit Maschinen und Werkzeug

Wir legen Wert auf einen sorgfältigen und korrekten Umgang mit unseren Gerätschaften. Die Arbeitssicherheit ist im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen zwingend einzuhalten. Unsere Klienten werden vor der Benutzung geschult und immer wieder überprüft. Widersetzt sich ein Klient diesen Vorgaben wird ihm die Benutzung der betroffenen Maschine sofort untersagt. Mutwillig zerstörte Gerätschaften müssen vom Klienten ersetzt werden.

4.3 Tagesablauf

Die Tagesstruktur ist möglichst gleichbleibend gestaltet, um den Klienten Sicherheit im Alltag zu geben. Morgens fragen wir kurz wie es den Einzelnen geht. So wird klar, was für Spannungen oder Herausforderungen sich auf die Arbeitsmotivation auswirken könnten. Dadurch kann entsprechend reagiert werden.

Zu Beginn der Arbeitsaufnahme, erhält der Klient eine kurze Übersicht über bevorstehende Arbeiten und Termine.

4.4 Pausen

Folgende Pausen sind während der Tagesstruktur vorgesehen.

Vormittag: 10.00 Uhr - 10:15 Uhr

Mittag: 11.45 Uhr – 13.15 Uhr - in dieser Zeit findet auch das betreute Mittagessen statt.

Nachmittag: 16.00 Uhr - 16.15 Uhr

4.5 Arbeitsprozessbegleitung

Die Arbeitsprozessbegleitung richtet sich nach den individuellen Zielsetzungen und bereits erworbenen Fähigkeiten.

Durch familiäre Atmosphäre und Professionalität bieten wir unseren Klienten einen Rahmen der Geborgenheit. In diesem überschaubaren Umfeld sollen sie lernen ihr Talent neu zu erkennen und einzusetzen. Mit zielgerichteten Massnahmen möchten wir die Klienten unterstützen sich in einem guten Arbeitsalltag zu integrieren.

Wir orientieren uns an den Prozessen und Handlungsanweisungen der Arbeitsagogik.

Die verrichtete Tätigkeit ist nicht in erster Linie gewinnorientiert, wir erachten sie als Gegenstand um Lernprozesse in Gang zu bringen.

Im Arbeitsprozess lassen wir uns von folgendem Grundgedanken leiten:

Arbeit ist ein zentraler Pfeiler der Identität des Menschen. Sie vermittelt Selbstwert, gesellschaftliche Anerkennung und Zugang zu sozialen Kontakten. Arbeit schafft die Grundlage für eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens, Partizipation und Integration sind wesentlich an sie gebunden.

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch die Fähigkeit innehat, selbst etwas zu bewegen und zu erschaffen.

4.6 Arbeitskleidung

Für die Arbeitskleidung sind unsere Klienten selbst zuständig. Wir können aber auch bei der Beschaffung der geeigneten Kleidung behilflich sein.

Für die tägliche Arbeit werden zwei Paar Arbeitshosen, eine Arbeitsjacke und festes Schuhwerk benötigt. Muss Arbeitskleidung gekauft werden, wird ein einmaliger Betrag von CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Mutwillig beschädigte Arbeitskleidung muss vom Klienten selbstständig ersetzt werden.

5. Zielgruppen

Unsere Institution bietet folgende Angebote und Leistungen an:

- WG-Platz: Drei Wohnplätze in einer Wohngruppe (KFSG)
- Wohnplatz Studio: Ein Platz in dem Studio (KFSG)
- Perspektivenplatz: Ein Krisenplatz für akute Fälle (KFSG)
- Time-Out Platz: Ein Platz für eine Auszeit (KFSG)
- Tagesstrukturplätze: Für bis zu 5 Klienten/Jugendliche
- Tagesschulplätze: Für 6-8 Schülerinnen und Schüler

5.1 Zielgruppe WG-Platz

Männliche Jugendliche oder junge Männer,

- die zwischen 16 und 20 Jahre alt sind und eine sozialpädagogische Hilfestellung benötigen.
- die Verantwortung für ihr Leben übernehmen wollen und aktiv an ihrem persönlichen Veränderungsprozess arbeiten wollen.
- die in der Berufswahl und Arbeitsintegration an persönliche Grenzen stossen, eine Lehre abgebrochen haben und Unterstützung bei der Berufsfindung und dem Ausbildungsprozess brauchen.
- deren Primär- und Helfersystem Unterstützung und befristet Entlastung braucht.
- die aus verschiedenen Gründen Distanz zum gewohnten Umfeld brauchen und eine externe Wohn- und Lebensform benötigen.
- bei denen eine zivil- oder jugendstrafrechtliche Massnahme vorliegt.

Unsere Erwartungen an die Klienten

Sie bringen eine Grundmotivation für die Wohnsituation in der Wohngemeinschaft mit, sind bereit die geltenden Regeln hier einzuhalten, sich am Gemeinschaftsleben zu beteiligen und sich auf einen konstruktiven Dialog mit den Betreuerinnen und Betreuern einzulassen.

Beschreibung Wohnplatz WG

Unsere Klienten wohnen im angebauten Hausteil der Heimleitung in der sich eine grosszügige Sechszimmerwohnung befindet. Die Räumlichkeiten bieten

jedem Klienten ein persönliches, auf Wunsch möbliertes, Zimmer mit eigenem Lavabo an. Die offene Küche mit Wohnzimmer, die Dusche, das WC, die Waschküche, sowie der Aussensitzplatz werden von allen Bewohnern gemeinsam genutzt und unterhalten.

Die WG wird durch ein kompetentes Betreuungsteam 24 Stunden täglich das ganze Jahr über betreut. Für Klienten, welche sich in ihrer Selbstständigkeit so gut entwickelt haben, dass sie nur noch auf zeitlich begrenzte Betreuung angewiesen sind, ermöglichen wir einen Wechsel des Wohnplatzes.

Es gibt eine Studiowohnung bei uns im Haus mit entsprechender Betreuung.

Je nach Situation wird die erforderliche Tagesstruktur

- intern,
- im privatwirtschaftlichen Kontext-
- einem zusätzlichen eingekauften Angebot einer anderen Einrichtung oder
- einem öffentlichen Überbrückungsjahr absolviert

Die Begleitung und Erarbeitung schulischer Zielsetzungen werden intern oder beim Tagestrukturangebot extern von Berufs Coaches gewährleistet.

Das Wochenende beginnt für unsere Klienten am Freitag um 17:00 Uhr und endet am Sonntag um 20:00 Uhr. Nach Absprache mit der einweisenden Stelle, kann die neue Woche auch am Montag um 8.00 Uhr begonnen werden.

5.2 Zielgruppe für den Wohnplatz Studio

Männliche Jugendliche oder junge Männer,

- die älter als 17 Jahre sind und eine sozialpädagogische Begleitung benötigen.
- die Verantwortung für ihr Leben übernehmen und aktiv an ihrem persönlichen Veränderungsprozess arbeiten wollen.
- die zuverlässig und über einen längeren Zeitraum einer ihnen entsprechenden Tagestruktur nachgehen konnten.
- die in ihrer Selbstständigkeit so weit sind, dass sie nur noch zeitlich begrenzte Betreuung und vereinzelt Gespräche mit ihrer Bezugsperson brauchen.
- die sich zutrauen, selbstständig zu wohnen.

Erwartungen an unsere Klienten:

Sie sind motiviert zum selbstständigen Wohnen in der Studiowohnung, sind bereit die geltenden Regeln bei uns einzuhalten und sich auf einen konstruktiven Dialog mit den Betreuerinnen und Betreuern einzulassen. Sie verhalten sich gegenüber den Bewohnern der angrenzenden WG respektvoll und beteiligen sich an den Reinigungsarbeiten der gemeinsam genutzten Räume.

Beschreibung des Wohnplatz oder Studio:

Unsere Klienten wohnen in einer hausinternen Studiowohnung. Diese befindet sich im Hausanbau der Liegenschaft, wo auch die Heimleitung wohnt. Die Wohnung verfügt über eine eigene Küche, einen grosszügigen Wohnraum, sowie ein zusätzliches Lavabo. Die Dusche und das WC befinden sich auf dem Gang und werden sowohl von den WG Bewohnern, als auch von dem Studiobewohner genutzt.

Die Studiowohnung wird durch das Betreuungsteam während den Dienstzeiten ab 06:30 - 22:30 Uhr werktags betreut. Die Wochenenden werden jeweils mit dem Klienten im Vorfeld besprochen und die Betreuungszeiten festgelegt. Wöchentlich findet ein Gespräch mit der Bezugsperson statt. Die Gespräche sollen die Klienten auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen. Je nach Zielsetzung können auch längere Begleitungsunterbrüche geplant werden. Einmal in der Woche besteht das Angebot zusammen mit den Bewohnern der WG, einkaufen zu gehen. Anschliessend kann am gemeinsamen Abendessen teilgenommen werden.

Je nach Situation wird die erforderliche Tagesstruktur

- intern,
- im privatwirtschaftlichen Kontext-
- einem zusätzlichen eingekauften Angebot einer anderen Einrichtung oder
- einem öffentlichen Überbrückungsjahr absolviert und
- in ihrem Arbeitsintegrationsprozess unterstützt

5.3 Zielgruppe für den Perspektivenplatz (Krisenplatz)

Männliche Jugendliche oder junge Männer im Alter zwischen 13-20 Jahren

- die nach telefonischer Anfrage in der Nacht oder
- innerhalb von 10 Stunden, untergebracht werden müssen
- eine sozialpädagogische Krisenintervention benötigen
- die in ihrer Lebenssituation physische oder psychische Gewalt erlebt haben und schutzbedürftig sind.
- deren Umfeld kurzfristig entlastet werden soll.

Erwartungen an unsere Klienten

- Motivation
- Grundbedürfnisse wie Körperhygiene,
- Regelmäßige Mahlzeiten,
- Üblicher Tag - Nacht Rhythmus,
- die Regeln der Wohngemeinschaft einhalten und
- mit den Betreuerinnen und Betreuern im Dialog zu bleiben.

Beschreibung des Perspektivenplatz (Krisenplatz)

Der Perspektivenplatz ist ein zeitlich definierter Aufenthalt von bis zu 72 Stunden. Nach dieser Zeit sollte von der einweisenden Stelle das weitere Vorgehen geklärt sein. Eine Umwandlung in einen „Time-Out Platz“ kann geprüft werden.

Unsere Klienten wohnen in einer grosszügigen Sechszimmerwohnung. Diese befindet sich im Hausanbau der Liegenschaft, wo auch die Heimleitung wohnt. Die Räumlichkeiten bieten jedem Klienten ein persönliches, auf Wunsch möbliertes, Zimmer mit eigenem Lavabo. Die offene Küche mit Wohnzimmer, die Dusche, das WC, die Waschküche, sowie der Aussensitzplatz werden von allen Bewohnern gemeinsam genutzt und unterhalten.

5.4 Zielgruppe für den Time-Out Platz

Männliche Jugendliche oder junge Männer die zwischen 13 und 20 Jahre alt,

- die nach telefonischer Anfrage innerhalb von 10 Tagen untergebracht werden müssen.
- eine sozialpädagogische Krisenintervention benötigen.
- die in ihrer Lebenssituation physische oder psychische Gewalt erlebt haben und schutzbedürftig sind.
- die selber Gewalt angewendet haben und bei denen eine zivil- oder jugendstrafrechtliche Massnahme vorliegt
- deren Primär- und Helfersystem Unterstützung und befristet Entlastung braucht
- die aus verschiedenen Gründen Distanz zum gewohnten Umfeld brauchen und eine externe Wohn- und Lebensform benötigen.

Erwartungen an unsere Klienten:

- bringen Motivation mit
- sind bereit sich in der bestehenden Gemeinschaft zu integrieren
- halten sich an die geltenden Regeln
- auf den konstruktiven Dialog mit den Betreuerinnen und Betreuern lassen sie sich ein.
- die vor Antritt formulierten Perspektiven konstruktiv zu bearbeiten, zeigen Bereitschaft und gehen dem Tagesstrukturangebot nach.

Beschreibung Time-Out Platz:

Der Time-Out Platz ist ein situativ festgelegtes Angebot, das nur bei freien Wohnplätzen angeboten wird.

Bei Anfrage ist das Primärsystem bereits in den Platzierungsprozess einbezogen und wird in den sozialpädagogischen Arbeitsprozess involviert.

Schwerpunkt des Aufenthaltes sind die vor Antritt formulierten Perspektivziele, die sich auf das Time-Out und auf die Integration nach dem Austritt beziehen.

Der Aufenthalt des Perspektivenplatzes wird in drei Phasen aufgeteilt.

In der kurzen Einstiegsphase darf sich der Jugendliche oder junge Erwachsene regenerieren, Ruhemomente erleben und vom Erlebten Abstand gewinnen.

In der Hauptphase wird mit dem Klienten an den formulierten Perspektivzielen gearbeitet. Ein geregelter Tagesablauf, in dem der Jugendliche oder junge Erwachsene bei den täglichen Arbeiten mithilft, ermöglicht ihm Strukturen zu erleben und inneren Halt zu finden. Während dieser Phase finden regelmässig Auswertungsgespräche mit dem Klienten und seinem Helfersystem statt. Dabei wird der Prozess und die Ziele besprochen sowie die Umsetzung nach dem Aufenthalt fokussiert.

In der Abschlussphase richtet sich die Arbeit auf den Wiedereinstieg in die Gesellschaft und das Berufsleben nach dem Aufenthalt. Emotionen und Bedenken im Hinblick auf den Austritt werden thematisiert und Strategien zum Gelingen des Wiedereinstiegs erarbeitet.

Unsere Time-Out Klienten bewohnen ein eigenes Zimmer und nutzen die Räumlichkeiten der WG.

5.5 Zielgruppe Tagesstruktur-Platz

Männliche Jugendliche oder junge Männer, die älter als 16 Jahre sind,

- eine agogische Hilfestellung benötigen,
- die in der Arbeitsintegration an persönliche Grenzen gestossen sind,
- einen Stellenabbruch erlebt haben und Unterstützung in der Gestaltung des Tagesablaufs- sowie der Arbeitsalltagsgestaltung brauchen
- Verantwortung für ihr Leben übernehmen
- aktiv ihre Arbeitssituation verändern wollen
- auf dem Ramisberg einen Time-Out Platz haben und einem geregelten Tagesablauf/einer Tagesstruktur nachgehen,
- bei denen eine zivil- oder jugendstrafrechtliche Massnahme vorliegt.

Erwartungen an unsere Klienten

Sie bringen Motivation mit,

- sind bereit sich in der bestehenden Gemeinschaft zu integrieren
- halten sich an die geltenden Regeln
- lassen sich auf den konstruktiven Dialog mit den Betreuerinnen und Betreuern ein

Beschreibung Tagesstrukturplatz

Der Tagesstrukturplatz steht an den Werktagen für maximal fünf Klienten zur Verfügung.

Die Arbeitszeiten sind von 8:30-12:00 Uhr und 13:00-16:30 Uhr. Klienten, die von auswärts kommen, haben die Möglichkeit, vom Bahnhof Grünenmatt abgeholt zu werden.

Zu den Arbeitsbereichen des Tagesstrukturplatzes gehören Umgebungs- und Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften, verschiedene handwerkliche Arbeiten im Bereich Holz, Metall, kleinere Bauprojekte. Der Berufsfindungsprozess ist je nach Zielsetzung Bestandteil der Tagesstruktur.

5.6 Zielgruppe Tagesschulplatz

Schülerinnen und Schüler,

- die im schulpflichtigen Alter sind.
- die besondere schulische und erzieherische Bedürfnisse mitbringen und vielfältig kreative, heilpädagogische und therapeutische Methoden zur Unterstützung ihrer schulischen Bildung brauchen.
- deren Schulbiografie regelmässige Schulverweigerungen, Lernblockaden, verminderte Affektkontrolle, hohe Aggressionsbereitschaft, niedrige Frustrationstoleranz aufweist.
- welche im Rahmen des öffentlichen Schulsettings das Klassensystem massiv überlasten und im Rahmen der erweiterten Unterstützungsmassnahmen nicht mehr getragen werden können.
- welche aufgrund einer physischen oder psychischen Krankheit ein höchst individuell angepasstes Lern- und Entwicklungssetting brauchen.
- welche eine Massnahme im Sinne einer Schulauszeit (Time-out) brauchen, damit sie und das Klassensystem zur Ruhe kommen können und eine neue Lebens- resp. Schulperspektive entstehen kann.

Erwartungen an unsere Schülerinnen und Schüler

- bringen eine Grundmotivation für das Lernen in der Tagesschule mit
- sind bereit sich den geltenden Verhaltens- und Hausregeln anzupassen und
- sich auf einen konstruktiven Dialog mit den Lehrpersonen einzulassen

Beschreibung Tagesschulplatz

- Das Tagesschulangebot bietet Platz für 6-8 Schülerinnen und Schüler
- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag gelten die Unterrichtszeiten 8:00 – 12:00 und 13:15 – 14:45 Uhr
- Mittwoch findet der Unterricht von 8:00 – 12:00 Uhr statt

Mit Freude, Engagement und vielfältig kreativen, heilpädagogischen und therapeutischen Methoden begleiten wir unsere Lernenden in ihrer Schullaufbahn und unterstützen den Übergang in die berufliche Ausbildung.

Der Unterricht orientiert sich an den Lernzielen Lehrplan 21. Als Unterrichtsmethoden werden neben dem entwicklungslogischen Modell «Lernen am gemeinsamen Gegenstand», mit erlebnispädagogischen und projektorientierten Unterrichtsmethoden gearbeitet.

5.7 Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, welche harte Drogen konsumieren oder gewalttätig sind, können wir nicht aufnehmen. Bei Verdacht auf Drogenkonsum wird in Absprache mit der einweisenden Stelle ein Urintest gemacht.

Bei psychisch instabilen Klienten legen wir grossen Wert auf eine sorgfältige Abklärung durch Fachpersonal (Psychiater).

Es ist uns wichtig zu prüfen ob hier der geeignete Platz für den Klient ist. Auch eine Einschätzung unsererseits über die bestehende Wohn- Lerngruppe ist relevant für eine Zusage.

6.Mitarbeiter, Personal

Neben der Geschäftsleitung, die auch im Alltagsgeschäft mitarbeitet (140%) arbeiten aktuell folgende Personen mit: Sozialpädagogin (50%), Mitarbeiter WG (60%), Mitarbeiter Tagesstruktur (50%), weitere Lehrpersonen (15%), Mitarbeiterin Hauswirtschaft (30%).

6.1 Berufliche Qualifikation

Unsere Institution legt Wert auf qualifiziertes Personal, will aber auch sozial engagierten Personen einen Platz ermöglichen, die einen Einblick in einen sozialpädagogischen Alltag erhalten möchten.

Deshalb setzen wir unser Betreuungsteam zu mindestens zwei Dritteln aus sozialpädagogisch qualifiziertem Personal und einem Vorpraktikanten oder Praktikanten zusammen. Qualifiziertes Personal ist eine wichtige Voraussetzung, um den Klienten und sein Primärsystem umfassend begleiten zu können. Mit verpflichtenden Weiterbildungen und reflektiertem Arbeiten intern, wird der Ausbildungsstand aktualisiert und erweitert.

6.2 Betriebsnotwendige Betreuungszeit Stationäre Plätze und Stellenplan

Unsere Klienten werden durch ein kompetentes Betreuungsteam 24 Stunden täglich das ganze Jahr über betreut.

Eine detaillierte Berechnung der betriebsnotwendigen Betreuungszeit liegt im Anhang bei.

(siehe Anhang 13) und ergibt 1,8 Stellen bei Vollbelegung.

Davon sind 1,2 Stellen für Personal mit anerkannter sozialpädagogischer Ausbildung vorgesehen.

0,6 Stellen können auch mit Miterziehern ohne Fachausbildung besetzt werden.

6.3 Stellenbeschreibungen und Pflichtenhefte

Im Anhang (siehe Anhang 14) befinden sich die ausführlichen Stellenbeschreibungen unserer Mitarbeitenden für Fachpersonal Sozialpädagogen und Sozialpädagogen in Ausbildung, sowie den Praktikanten. Dort findet sich auch ein ausführliches Personalreglement (siehe Anhang 15).

6.4 Umsetzung der Qualitätssicherung

Für die Übergabegespräche der Klienten stehen Zeitgefässe zur Verfügung.

Um die Teaminterne Qualitätssicherung zu erreichen, treffen sich die beteiligten Personen in Klientensitzungen: Geamtsitzung, Tagesstruktursitzung und Geschäftsleitungssitzungen finden in regelmässigen Abständen statt. Mit dem Personal wird ein jährliches obligatorisches Mitarbeitergespräch geführt.

Praxisanleitungsgespräche mit Praktikanten und Auszubildenden finden nach dem Grundlagenpapier der BFF Bern (siehe Anhang 16) in 14-tägigem Intervall statt.

Die Stiftung Ramisberg verpflichtet sich dem Bündner Standard, „Quality4Children“ und den Grundlagenpapieren. Des weiteren ist die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen fester Bestandteil der Arbeitsverträge.

6.5 LehrerInnen

Besuchen unsere Klienten eine berufsbegleitende oder obligatorische Schule, tauschen wir uns mit diesen regelmässig aus.

Obligatorische Anlässe werden mit den Klienten besucht und Rückmeldungen zur schulischen Situation eingeholt.

Cornelia Eggimann, unsere schulische Heilpädagogin, obliegt die Verantwortung der Bildungsfragen zum Thema Schule.

6.6 TherapeutInnen

Medizinisch-therapeutische Fach- und Beratungsstellen werden in der Arbeit mit dem Klienten einbezogen. Bei Fragen, Schwierigkeiten zum Thema Sucht arbeiten wir mit der Berner Gesundheit zusammen.

Psychologinnen und Psychologen sind bei vielen unserer Klienten bereits in den Fall involviert. Es kann aber auch Teil unseres Auftrages sein, diese Therapie einzuleiten oder Abklärungen zu organisieren.

6.7 Ärzte

Unser Institutionsarzt, Dr. med. Käser, praktizierend in der Ortschaft Grünen, begleitet uns je nach Situation mit unseren Klienten. Er steht uns jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

6.8 Einweisende Stellen

Zu unseren einweisenden Stellen gehören:

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden,
- Sozialdienste,
- Jugendanwaltschaften,
- andere sozialpädagogische Institutionen.

Sind bei uns Klienten platziert, stehen wir in regelmässigem Austausch mit den einweisenden Behörden. Es finden Standortsitzungen, Besprechungen oder

telefonischer Austausch statt. Auf Wunsch werden neben den regulären Berichten auch Zwischenberichte verfasst und abgegeben.

6.9 Beistandspersonen

Beistandspersonen werden von der Bezugsperson regelmässig über den Aufenthaltsverlauf und den aktuellen Stand bezüglich der Zielsetzungen informiert.

Auf Wunsch werden neben den regulären Berichten auch Zwischenberichte verfasst und abgegeben. Die regelmässigen Standortssitzungen dienen der Qualitätssicherung.

6.10 Arbeitgeber unserer Klienten

Wir besuchen unsere Klienten regelmässig an ihren Arbeitsplätzen. Stehen im Austausch mit deren Arbeitgebern, oder den Arbeitgebern die ihnen Tagesstruktur vermitteln. Es finden Koordinationssitzungen statt, an denen der laufende Prozess besprochen und Zielsetzungen im Gesamtkontext des Klienten abgesprochen werden. Bei einigen unserer Klienten sind Massnahmen durch die Invalidenversicherung bereits geklärt oder werden durch uns mittels Anmeldeverfahren eingeleitet. Mit den Eingliederungspersonen und anderen Fachpersonen der IV stehen wir im Austausch.

6.11 Akten- und Fallführung

In unserer täglichen Arbeit mit den Klienten orientieren wir uns am Papier „Ablauf der Bezugspersonenarbeit“ (siehe Anhang 4).

Die Dokumentation aller Leistungen und Belange zum gesamten Klientensystem findet bei uns in der Branchensoftware von Socialweb statt.

Akten werden in einem abschliessbaren Aktenschrank im Büro der Institution aufbewahrt.

7. Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Organisationsentwicklung in pädagogischer Hinsicht

Qualitätskontrolle wird durch regelmässige Mandatsbesprechungen mit Fachpersonen und in Teamsitzungen gewährleistet.

Weiterbildungen unserer Mitarbeiter sind thematischer Bestandteil der Mitarbeitergespräche. Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter, aber auch die Geschäftsleitung, regelmässig an Weiterbildungen teilnehmen und das erworbene Wissen an Teamsitzungen weitergeben.

Bei Teamanlässen besuchen wir andere Institutionen und lassen uns in Fall-Supervisionen von neuen pädagogischen Ideen inspirieren.

8. Kooperation und Kommunikation mit dem erweiterten Umfeld (Gemeinde, Öffentlichkeit)

Der Gemeindeverwaltung Lützelflüh ist unsere Institution bereits seit Beginn unserer Tätigkeit bekannt.

Diese hat die Bewilligung zur Betreuung und Pflege, von anfangs drei erwachsenen Personen, in privaten Haushalten, ausgestellt.

In unserer näheren Umgebung pflegen wir Kontakt zu umliegenden Privatpersonen und Geschäftsinhabern.

Mit der Errichtung der Stiftung Ramisberg werden wir als Organisation und Institution auch im erweiterten Umfeld wahrgenommen.

Kommunikation unserer geschäftlichen Anliegen und Zielsetzungen verläuft über unsere Homepage, über aktiv genutzte Werbeanfragen und über Informationsgespräche oder Telefonate. Die gute Vernetzung der Geschäftsleitung trägt zu einem weiteren Bekanntheitsgrad bei.

Kooperationspartner wie die Stiftung Passaggio, Beobachtungsstation Bolligen und diverse kleinere Institutionen ermöglichen es uns als Stiftung, Angebote differenzierter anzubieten und so attraktiver für Platzierungsanfragen zu werden.

9. Geschäftsleitung

Geschäftsleiter der Stiftung Ramisberg sind Gerhard Eggimann, diplomierte Sozialpädagoge und Cornelia Eggimann-Wüthrich, Lehrerin und diplomierte schulische Heilpädagogin.

9.1 Lebenslauf von Gerhard Eggimann

Gerhard Eggimann ist am 9.2.1976 in Burgdorf geboren und erlebte seine Kinderjahre mit seiner Familie in Hofholz, Gemeinde Wynigen. Sein Vater war Käsermeister und verstarb als Gerhard acht Jahre alt war. Zusammen mit seiner Mutter und seinen beiden Schwestern lebte Gerhard die kommenden Jahre in Dürrenroth und absolvierte dort die Primar- und Realschule. Nach der obligatorischen Schulzeit erlernte er bei E. Althaus in Wyssachen den Beruf des Hafner-Plattenlegers. Nach vierjähriger, mit Bravour abgeschlossener Lehre, arbeitete er anschliessend als Mitarbeiter im Betrieb Käser Stadler AG in Langnau i.E. als Hafner-Plattenleger weiter. Immer wieder begegnete er in seinem Beruf und seiner Freizeit Menschen, die sozial und kognitiv beeinträchtigt waren, mit ihnen verbrachte er gerne seine Zeit. Er stellte fest, dass er aufgrund seiner Geschichte und der Situation, so früh seinen Vater verloren zu haben, für viele Menschen zugänglich war und eine Leidenschaft für sie und ihre individuelle Geschichte entwickelte.

Seine Entscheidung, noch mehr Einblicke in die sozialpädagogische Arbeit nehmen zu wollen, führte ihn für vier Jahre in die HPG Schmätterling, nach Langenthal. Dort war er als Miterzieher und im technischen Dienst tätig.

Die Arbeit gefiel ihm auf Anhieb und motivierte ihn, 2002 an der HSL Luzern eine Zweitausbildung zum diplomierten Sozialpädagogen zu beginnen, die er im Vollzeitstudium nach drei Jahren abschloss. Während seiner Ausbildung nahm er an Praktika teil und gewann so Einblicke in die Institution TWG Längmatte (6 Monate) und ins RAZ Herzogenbuchsee (6 Monate).

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung, arbeitete er sechs Jahre bei der Stiftung Passaggio in Lützelflüh als Sozialpädagoge. Dort war er in der Ausbildungswohngruppe tätig und drei Jahre als Leiter beim Arbeits-Netz-Werk

in Sumiswald. Mit dem Kauf der Liegenschaft Ramisberg im Jahre 2010 eröffnete sich ihm die Möglichkeit, die Institution „Ramisberg perspektive Leben“ zu gründen und selbstständig zu arbeiten.

9.2 Berufliche Qualifikation und Motivation

Ich, Gerhard Eggimann, geb. am 09. Februar 1976, aufgewachsen in einem ländlich geprägten Umfeld, lernte bereits in meinen frühen Jugendjahren freiwillig zu arbeiten und engagierte mich als Jugendlicher in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen machte mir viel Freude. Es ist mir ein Anliegen, dass Menschen ihren eigenen Lebensweg und die Lebensgestaltung aktiv angehen, Verantwortung für sich und ihr Leben zu übernehmen lernen. Die langjährige Leitung einer Jungschar und der Aufbau eines Jugendtreffs motivierten mich, meine freiwillige Arbeit mit jungen Menschen zum Beruf zu machen. Nach meiner handwerklichen Ausbildung zum Ofenbauer und Plattenleger durfte ich nach einigen Jahren Berufserfahrung in den sozialpädagogischen Arbeitsbereich wechseln. In meinem Vorpraktikum arbeitete ich mit dissozialen und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen. Während der Ausbildung verschaffte ich mir in diversen Praktika Einblick in unterschiedliche sozialpädagogische Klientensysteme. Unter anderem arbeitete ich in einer Institution mit geistig beeinträchtigten Menschen sowie einer Institution, die Personen mit problematischem Suchtverhalten therapierten, mit. Meine Vorliebe in der sozialpädagogischen Arbeit liegt bei Kindern und Jugendlichen mit auffälligem und dissozialem Verhalten. Darum entschied ich mich nach der Ausbildung bei der Stiftung Passaggio als Sozialpädagoge zu arbeiten. Ich begann in der Ausbildungs-Wohngruppe, später aber auch in der Tagesstruktur des Arbeits-Netz-Werks, wo ich dann die Abteilungsleitung übernehmen konnte. Diese Aufgabe erfüllte mich mit grosser Freude. So erweiterte sich mein Aufgabengebiet um mit betriebsorganisatorischen Tätigkeiten, der Teamführung und strategischen Aufgaben, was sich zu meiner vollsten Zufriedenheit entwickelte. Aus meiner zehnjährigen Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich, wuchs immer mehr der Wunsch, ein eigenständiges Angebot für junge Menschen anbieten zu können, welches sich individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Klienten orientiert und dem Anspruch unserer Gesellschaft entspricht. Ich begann im Jahr 2010 in selbstständiger Arbeit mit der Betreuung von Jugendlichen in der Tagesstruktur und leite seit 2011 unsere sozialpädagogische Wohngruppe. Die Arbeit mit den Klienten und Klientensystemen, aber auch die Betriebsführung, erfüllen mich immer noch mit grosser Freude und motivieren mich, unser Angebot zu professionalisieren und weiterzuentwickeln. Meine gute Vernetzung in verschiedenen Fachrichtungen ermöglicht es mir, bei diversen Fragestellungen den Austausch und die nötige Reflexion meiner pädagogischen und betriebstechnischen Führung zu zeigen. Eine Weiterbildung im Bereich Führungstechnik und Organisationsentwicklung möchte ich in nächster Zeit in Angriff nehmen.

Die vielen Gespräche mit der Familie, Berufskollegen, einweisenden Stellen, Behörden und auch Freunden, gaben mir Halt, Gewissheit und Motivation, die Institution „Ramisberg perspektive Leben“ in die durch uns errichtete Stiftung zu überführen. Mit der neuen Trägerschaft als unterstützendes Organ unserer Arbeit, begegne ich der neuen Aufgabe als Geschäftsleitung der Stiftung Ramisberg mit viel Elan und Freude.

9.3 Qualifikationen Berufliche Tätigkeiten

- 2010-2021 Leitung Ramisberg Perspektive Leben
- 2007-2010 Leitung Tagesstruktur Stiftung Passaggio, Lützelflüh
- 2005-2007 Sozialpädagoge Ausbildungswohngruppe Stiftung Passaggio, Lützelflüh
- 1999-2002 pädagogischer Miterzieher HPG Schmetterling, Langenthal

Aus- und Weiterbildungen

- 2018-2019 Nachdiplomkurs Praxisausbildner HF, HSL Luzern
- 2002-2005 Diplomierter Sozialpädagoge HF, HSL Luzern
- 1992-1996 Ausbildung zum Hafner-Plattenleger EFZ
- Langjährige Erfahrung im Bereich Mentoring/Coaching auf der Grundlage ehrenamtlicher Kirchenarbeit

9.4 Referenzen

- Ruedi Trachsel, Geschäftsführer der Stiftung Passaggio AG in Lützelflüh, 034 461 16 22
- David Steiner, Heimleiter Seniorenheim Händische, Heimisbach, 034 431 45 38